

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 17

Berlin, den 25. April 1931

2. Jahrgang

Dr. Schachts Ende der Reparationen

Wer ehemalige Reichsbankpräsident Dr. Schacht, rühmlich oder unrühmlich bekannt durch sein Auftreten in der Haager Konferenz, bei unseren Kollegen besonders aber deswegen unbeliebt, weil er die kommunalen Kredite systematisch adressierte und so zur Vergrößerung der Wirtschaftskrise unendlich viel beigetragen hat, ist nun dazu gekommen, ein bemerkenswertes Buch zu schreiben über das Ende der Reparationen. („Das Ende der Reparationen.“ Von Dr. Hjalmar Schacht. Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. O. Preis: broschiert 6,20 Mk., Leinenband 6,80 Mk.) Das Buch verdient ohne Zweifel Beachtung. Man mag zu ihm noch so feindselig stehen, es ist nicht zu leugnen, daß die Darstellung klar, sachlich und zum großen Teil mit überzeugender Kraft geschrieben ist. Aber mit diesem Gesamturteil möchten wir uns beileibe nicht mit dem Inhalt decken; denn es ist ein einziger großer Kampf in diesem Buch gegen den „Marxismus“, wie ihn Dr. Schacht versteht. Selbst der Bolschewismus Rußlands ist in seinen Augen viel vernünftiger und vor allen Dingen „nationaler“, als die verhasste Sozialdemokratie und der Marxismus, den sie pflegt. Zwar sind es zumeist Seitenhiebe, die Dr. Schacht austeilte; denn sein Thema liegt ja auf rein außenpolitischem Gebiet. Da ist doch nicht zu leugnen, daß eigentlich die Sozialdemokratie ständig in guter Gemeinschaft mit Stresemann, Curtius und der ganzen bürgerlich-kapitalistischen Welt war, soweit letztere nicht von der Zeitkrankheit des Nationalsozialismus erfaßt worden ist. Die Einstellung Dr. Schachts zum Reparationsproblem läßt sich etwa dahin zusammenfassen, daß nach seiner Meinung der Versailler Friedensvertrag der „krasse Bruch eines internationalen Treueversprechens“ ist, das seinerzeit Wilson mit seinen vierzehn Punkten als Friedensbedingung gegeben hatte. Wir möchten uns nicht den Spaß erlauben, die Verheißungen eines Kollegen von Dr. Schacht, nämlich des Dr. Helfferich, zu zitieren, was alles die „Feinde“ bezahlen sollten, wenn wir gesiegt hätten. Es ist gar keine Frage, daß die nationale Welle, die alsdann über Deutschland gegangen, mit ebenso „unmoralischen“ Verträgen von deutscher Seite geschaffen worden wäre. Wenn man schon in den Krieg geht, dann soll man nicht mehr viel von Moral sprechen; denn beim jahrelangen Schießen und Stechen bleibt ohnehin nicht viel davon übrig. Das trifft für alle Völker zu. So gesehen, ist natürlich auch das Resultat eines jeden Krieges mehr oder minder unmoralisch. Die Unfähigkeit Dr. Schachts, die Schlussfolgerung zu ziehen zwischen einer notwendigen Folgeerscheinung jeden Krieges und der Handlung des Siegers im Weltkrieg, ist charakteristisch für die ganzen Thesen dieses an sich sehr interessanten Buches. Aber auch sonst kommt das Buch zu zahlreichen Fehlurteilen im einzelnen, die u. E. allzu sehr auf der Hand liegen. So soll z. B. nach Dr. Schacht die Inflation dem unerhörten außenpolitischen Druck einzig zu danken sein. Ist das nicht wieder eine nationale Einführung desselben Gedankens, der zur „einzigen Schuld Deutschlands beim Weltkriege“ führte, nach der falschen Meinung unserer Gegner? Und hat die Rolle, die Stinnes und viele andere Großindustriellen spielten, vor allen Dingen aber die deutschen Bankdirektoren, die doch Dr. Schacht so nahe stehen, nicht zu erheblichem Teile damals auf Baillie (Niedergang) spekuliert und diese Inflation nach Kräften verstärkt? Dr. Schacht kommt wiederholt mit großen Zahlenreihen, um die ungeheure wirtschaftliche und finanzielle Ausblutung Deutschlands durch die Reparationen zu beweisen. Wir können diese Ziffern im einzelnen nicht nachprüfen, obwohl uns einige davon etwas reichlich nach oben abgerundet erscheinen. Es ist aber

immerhin kennzeichnend, daß Dr. Schacht schon auf S. 38 feststellt, daß seine Gegner, „die insbesondere dem marxistischen Lager entstammen“, für eine möglichst weitherzige Aufnahme von Auslandskrediten eingetreten sind, während er bekanntlich dauernd die Drosselungspolitik durchsetzte. Wir sind der Meinung, daß diese Drosselungspolitik in ihrer Folgewirkung uns mehr denn eine Million zusätzlicher Arbeitsloser gebracht hat, aus dem einfachen Grunde, weil die Städte dadurch in erster Linie in die großen Finanznöte gekommen sind und mit kurzfristigen Krediten in die Hände der Kollegen des Herrn Dr. Schacht, nämlich der deutschen Bankgewaltigen, die sie hemmungslos und nach Kräften geschröpft haben. Während 1927 und 1928 Auslandskredite für 6 bis 7 Proz. zu haben waren, mußten die deutschen Gemeinden vielfach kurzfristige deutsche Bankkredite aufnehmen für 11 bis 14 Proz. und die deutschen Banken haben trotzdem, da ihnen ein Auslandskredit nicht verweigert werden konnte, die billigen Kredite des Auslandes wahrgenommen. Was also Dr. Schacht erreichen wollte, nämlich die erhebliche Verminderung von Krediten überhaupt für Deutschland, ist ohnehin nicht gelungen, wie ja auch an anderer Stelle seine angegebenen Zahlen beweisen. Natürlich haben nach Dr. Schacht die Städte ungeheuer viele Luxusausgaben gemacht, nämlich durch den Bau von Stadien, Schwimmbädern, Grünanlagen, Messengeländen, Festhallen, Hotelbauten, Bürohäusern, Planetarien, Flugplätzen, Theatern, Museen“. Wir wissen nicht, ob es sich verlohnt, gegen diese Auffassung zu polemisieren. Wir möchten sie mit dem einen Wort abtun, daß ein erheblicher Teil dieser Dinge für neuzeitliche Kultur unbedingte Erfordernisse sind und daß zum anderen diese Arbeiten größtenteils von Wohlfahrtsarbeitern ausgeführt worden sind, die andernfalls Arbeitslosenunterstützung bezogen und das ohnehin große Elend noch größer gemacht hätten. Dr. Schacht kommt zu ganz entgegengesetzten Schlussfolgerungen, nämlich, daß von 1924 bis 1929 infolge dieser Neuanlagen usw. dreiviertel Million Menschen vom Lande abgewandert sind in die Großstädte. Aber nur weil auf dem Lande das Elend und die Arbeitslosigkeit noch größer war, erfolgte die Abwanderung und weil trotz dieser Not der Zeit die Großgrundbesitzer noch immer die gleiche dreiviertel Million Polen beschäftigt (statt deutsche Arbeiter, die sie angeblich nicht bezahlen konnten!

Natürlich läßt Dr. Schacht auch das bekannte Märchen als „Wahrheit“ aufmarschieren, daß die französischen und englischen Sozialisten nationaler seien als die deutschen und wie er weiter sagt „von den russischen ganz zu schweigen“! Hoffentlich werden unsere Kommunisten sich dieses Kompliment hinter den Spiegel stecken. Dr. Schacht stellt auf Seite 88 auch den Finanzbedarf der öffentlichen Körperschaften zusammen und kommt zu dem Resultat, daß die gesamte Belastung 1913 8,23 Milliarden betragen habe, während sie 1928 26,35 Milliarden Mark betrug. Unseres Erachtens sind alle diese Ziffern sowie auch die anderen nur sinngemäß zu betrachten, wenn sie den Milliarden für soziale Lasten usw. von England und Frankreich gegenübergestellt würden, was aber an keiner Stelle des Schachtschen Buches geschieht. Dann könnte man herausfinden, daß wir in ganz anderen Zeiten leben und dadurch diese Ausgaben im einzelnen durchaus erklärlich werden. Insbesondere würde sich das herausstellen bei den entscheidenden Faktoren, nämlich bei der „unerträglichen Steuerbelastung der Privatwirtschaft“. Viele Seiten des Buches sind mit den Reparationsverhandlungen selber und den Auseinandersetzungen Dr. Schachts gefüllt. Wir können in diesem Zusammenhang leider nicht auf die Einzelheiten eingehen, sind aber der Meinung, daß

der Gesichtswinkel Dr. Schachts nicht der allein entscheidende sein konnte und daß seine schmerzliche Klage über die „Nichtachtung des Privateigentums“ in jetziger Zeit doch recht merkwürdig klingt. So übergehen wir die wichtigen Kapitel über die Sanktionsklausel und die damit verbundenen Auseinandersetzungen.

Wir möchten uns nur noch kurz mit dem 13. Kapitel beschäftigen, das die Ueberschrift trägt: „Das marxistische System“. Dr. Schacht ist ausgesprochener Gegner der Kommunalwirtschaft und das tritt in seinem Buche natürlich in den Vordergrund. Aber auch das gesamte Tarifvertragswesen hat es ihm angetan. Ebenso ist das gesetzliche Schlichtungswesen daran schuld nach seiner Meinung, daß „die Rentabilität eines Unternehmens von politischen statt von wirtschaftlichen Bedingungen abhängig wird“, oder in die vulgäre Sprache, die der Arbeiter versteht, umgekehrt: daß infolge dieses Schlichtungswesens und der Tarifverträge viel zu hohe Löhne gezahlt werden! Natürlich sind bei solcher Auffassung auch die Beamten die Feinde des Volkes. Nur ein kleines Zitat S. 182:

„Das sozialdemokratische System versucht vergeblich, das Verantwortungsgefühl und die Initiative des einzelnen durch ein staatliches Beamtentum zu ersetzen. Ein Beamter ist kein Führer, und der Gedanke des freien, sich verantwortlich fühlenden Führers kann niemals ersetzt werden durch einen mittels parlamentarischer Abstimmungsmechanik gewählten oder mittels bürokratischer Machtvollkommenheit ernannten Beamten.“

Das sagt einer, der mehr denn ein Jahrzehnt Beamter war! Wir möchten trotzdem nicht die Schlußfolgerung daraus ziehen, daß Dr. Schacht von sich auf andere schließt, sondern im Gegenteil, die große Initiative Dr. Schachts, wenn auch im bösen Sinne, ist unbestreitbar und ein Gegenbeweis gegen seine eigene Theorie!

Wir könnten noch eine ganze Anzahl ähnlicher Zitate bringen, die sich insbesondere über die gefährliche Auswirkung der Sozialpolitik auslassen. So z. B. Seite 184:

„Das Gefühl der Arbeitspflicht und der Antrieb zur Selbsthilfe aus eigener Kraft, kurz gerade das, was ein Volk groß macht und was in jedem gesunden Menschen drinsteckt, wird durch die Ueberspannung und den Mißbrauch der Sozialversicherung erlöset, der Wille zum Sparen wird geschwächt, die Neigung zu verschwenderischem Konsum gesteigert.“

Nach Zeitungsmeldungen soll Dr. Schacht neuerdings den Nationalsozialisten nicht allzu fern stehen, obwohl er aus dem demokratischen Lager kam. Das Buch läßt in der Tat eine solche Schlußfolgerung ebenfalls zu; denn Dr. Schacht bezeichnet das jetzige Regierungssystem in Deutschland als sozialistisch (S. 187), und an anderer Stelle vermag er sogar die radikale Sprechweise der Nationalsozialisten nachzuahmen, indem er (S. 213) feststellt, daß mehr denn 15 Millionen Erwerbslose auf die Unterstützung ihrer Mitmenschen angewiesen sind und „während Millionen von Menschen an Hungersnot in Rußland, China und Indien sterben (Ist das nicht ein bißchen reichlich gerechnet, Herr Dr. Schacht? D. R.), verkommen große Teile von Ernten in den Getreideproduktionsländern“. Er kommt zu folgender Schlußfolgerung: „Niemand ist die Unfähigkeit der wirtschaftlichen Führer der kapitalistischen Welt so deutlich zutage getreten wie gegenwärtig.“ Aber auch die politische Führung hat nach Meinung des Herrn Dr. Schacht völlig versagt. Was bleibt also zu tun übrig?

In einem besonderen Kapitel wird auch die Frage Pan-europa behandelt. Natürlich, weil dieser Gedanke von dem

Franzosen Briand ausging, ist weiter nichts damit beabsichtigt, als die Siegerstellung Frankreichs damit zu stabilisieren! Ein ganzes Kapitel beschäftigt sich mit der kolonialen Frage. Dr. Schacht wünscht die Rückgabe der deutschen Kolonien als eine Möglichkeit, Ordnung in das jetzige Chaos zu bekommen. Dr. Schacht ist der Meinung, daß das Reparationsproblem entscheidend für das Wirtschaftschicksal der Welt sei und daß die Lösung dieses Problems zu einer Kardinalfrage des kapitalistischen Wirtschaftssystems überhaupt werde. Dabei kommt der antimarxistische Dr. Schacht zu folgendem marxistischen Schluß auf Seite 243:

„Ein Kapitalismus, der nicht imstande ist, die Arbeitermassen in der Welt zu ernähren, hat keinerlei Existenzberechtigung. Die schwere Schuld, die das kapitalistische System auf sich geladen hat, beruht in seiner Verbindung mit der imperialistischen und militaristischen Gewaltpolitik.“

Diese Erkenntnis ist recht erfreulich und einer der Lichtpunkte in den sonst allzu einseitigen Auffassungen Dr. Schachts. Natürlich kann man auch hier wieder annehmen, daß eine nationalsozialistisch schillernde Auffassung zum Ausdruck kommt; denn es folgt auf Seite 244 der Satz:

„Die Schuldenabhängigkeit, in der Deutschland sich befindet, ist begleitet von einer Zinsnechtigkeit, die jedes wirtschaftlich und sittlich erträgliche Maß überschreitet.“

Nur muß, um der Wahrheit willen, dieses Zitat nicht nur für das Ausland gelten, sondern auch für die deutschen Banken, denen doch Herr Dr. Schacht so nahe steht.

Nach Dr. Schacht sind wir nicht nur ein armes Volk (was richtig ist), sondern auch Reiche gibt es kaum noch. Hier sind wir ganz anderer Meinung. Das deutsche Unternehmertum und die Herren Bankdirektoren sind noch stets die Rücksichtslosesten gewesen in internationalen Konzernen. Das beweist vor allen Dingen der Lohndabbau in der jetzigen Zeit und auch die „marxistisch versuchte Regierung“ (nach Meinung Dr. Schachts) macht diesen Lohndabbau skandalöserweise mit. Die Leute um Dr. Schacht — und dazu kann man ja auch den Oberbürgermeister Dr. Jares zählen — konnten es seinerzeit kaum erwarten, daß die Rheinlandbesetzung erfolgte und waren dafür, daß diese Besetzung sich möglichst lange ausdehnte, weil sie davon eine Aufpeitschung des furor teutonicus, d. h. der deutschen Spießergeselle, erwarteten, die allerdings erst später, nämlich bei den Wahlen am 14. September 1930, zum schweren Schaden des deutschen Volkes eingetreten ist. Sie hat uns einen Zuwachs von einer Million Arbeitsloser gebracht. Man kann nur sagen, daß das sehr schrecken mußte.

Während Dr. Schacht zu dem Ergebnis kommt, daß es keine dringende Aufgabe für eine verantwortliche deutsche Politik gäbe, als entweder die Einhaltung des Young-Plans von den Alliierten, wie er sie versteht, oder die Einstellung der Reparationszahlungen! Das Buch endet mit der Drohung:

„Wer diesen Aufgaben ausweicht, veründigt sich gegen sein Volk und trägt dazu bei, Gewalten zu entfesseln, die zu meißeln er nicht in der Lage sein wird.“

Wir sind der Meinung, daß der von Dr. Schacht so gehäßte Marxismus eine friedliche Lösung der Probleme finden wird trotz aller Wirrnisse unserer Zeit und daß alle kunstvollen Versuche, weitere Verwirrung hineinzutragen in das deutsche Volk, auf die Dauer keinen Erfolg haben werden.

Die „Unmoral“ der öffentlichen Wirtschaft

Die öffentliche Wirtschaft wird von den kapitalistischen Unternehmern in heftigster Weise bekämpft. Sie erblicken in ihr eine Einengung der privatwirtschaftlichen Betätigung und — was noch mehr befehlen will — ein Hindernis für die von ihnen angestrebte und bereits in erheblichem Umfange durchgeführte monopolistische Ausbeutung der verbrauchenden Bevölkerung. Der industrielle Kapitalismus tritt theoretisch noch immer unentwegt für die freie Wirtschaft ein. Doch ist das nichts anderes als eine bewußte Irreführung der Öffentlichkeit. In der Praxis besteht sein Ideal in der monopolistischen Beherrschung des Warenmarktes und er hält es für ganz selbstverständlich, die ihm hierbei entgegenstehenden Augensteiner auf jede Weise und selbst unter Anwendung der zweifelhaftesten Mittel aus dem Felde zu schlagen. Deren Anwendung entspricht durchaus der kapitalistischen Moral. Die Hauptsache ist stets der Erfolg; durch ihn werden alle Mittel geheiligt. Der öffentlichen Wirtschaft gegenüber sind freilich derartige Mittel nicht ohne weiteres anwendbar. Hier tritt dem Kapital ein ebenbürtiger Gegner entgegen, den es nicht so leicht über den Haufen rennen kann. Es muß daher zähneknirschend

zusehen, wie die öffentliche Wirtschaft den Anforderungen von Zeit und Verhältnissen folgend ihr Betätigungsbereich immer weiter ausdehnt.

Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, da sich wie seither auch in Zukunft der Kapitalismus zur befriedigenden Erfüllung öffentlich gemeinnütziger Aufgaben als unfähig erweisen wird. Bei der Enge der kapitalistischen Auffassung über den Begriff des öffentlichen Wohles vermögen die Verfechter der kapitalistischen Wirtschaftsauffassung diese Tatsache nicht einzusehen. Man braucht sich daher nicht darüber zu wundern, wenn ihnen der Kampf gegen die öffentliche Wirtschaft als berechtigt erscheint. Bezeichnenderweise sehen wir aber nicht nur die kapitalistischen Kreise gegen die öffentliche Wirtschaft Sturm laufen. In recht erheblichem Umfange ist hieran auch das Kleinunternehmertum, insbesondere das Handwerk beteiligt. Das ist um so schwerer zu verstehen, als gerade diese Kreise aus dem Vorhandensein der öffentlich-gemeinnützigen Wirtschaftsunternehmen recht erhebliche Vorteile ziehen. Hierfür braucht nur auf die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung hingewiesen werden. Zweifellos werden

die Bedürfnisse der Kleinbetriebe an Kraft und Licht usw. durch diese Unternehmungen weit besser und billiger befriedigt, als es der Fall wäre, wenn sich diese gemeinnützigen Betriebe noch in den Händen von privatkapitalistischen Besitzern befänden.

Nur wirtschaftliche Kurzsichtigkeit und Verständnislosigkeit können hierüber hinwegsehen. Leider sind diese Eigenschaften in den Kreisen des Kleinunternehmertums sehr stark verbreitet. Sie sind ein beschämendes Ergebnis unserer Zeit. Die gleiche Einförmigkeit findet sich freilich auch in anderen Kreisen, von denen man etwas Besseres erwarten sollte. Einen Beweis hierfür bietet die Rede, die Herr Brüning aus Anlaß der kürzlich in Berlin stattgefundenen Handwerkerktagung vor etwa 2000 Handwerks-obermeistern gehalten hat und in der er u. a. ausführte:

„Schließlich muß man damit aufhören, aus einem Teil der Bevölkerung Steuern herauszupressen, um damit öffentliche Betriebe ins Leben zu rufen, die denen Konkurrenz machen, die sie eigentlich bezahlt haben. Denn das führt hart an die Grenze dessen, was man noch als moralisch bezeichnen kann.“

Selbstverständlich sind solche Ausführungen Wasser auf die Mühlen der Gegner der öffentlichen Wirtschaft und diese haben sich daher auch diese Bemerkungen nicht entgehen lassen, obwohl sie alles andere, nur nicht beweiskräftig sind. Zudem ist es sehr gewagt, von einer „Unmoral“ der öffentlichen Wirtschaft zu reden, da doch gerade jetzt eine einseitige Belastung der Massen unter Schonung des Besitzes eingetreten ist. Diese Belastung wäre zweifellos noch größer, wenn die Bewirtschaftung öffentlicher Bedürfnisse dem Kapitalismus überlassen wäre. Gerade für diese Tatsache liegen genügend Beweise vor. Ist doch die Uebernahme der Bewirtschaftung öffentlicher Bedürfnisse durch die staatlichen und kommunalen Körperschaften überall erst durch die kapitalistische Mißwirtschaft auf diesen Gebieten und die mit der privaten Versorgung verbundenen Unzuträglichkeiten sowie durch den Umstand veranlaßt worden, daß sich das private Kapital der Uebernahme dieser Aufgaben entzog, wo sie ihm nicht gewinnbringend genug erschienen. Die kommunalen Kämpfe um die Verkehrsregelung in den Städten, um die Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung und nicht zuletzt um den Wohnungsbau liefern hierfür genug Beispiele.

Daneben scheint Herr Brüning auch davon nichts zu wissen, daß die Kapitalbeschaffung für verbundene öffentliche Unternehmungen nicht durch die Steuerzahler zu erfolgen pflegt, sondern in der gleichen Weise vor sich geht, wie es bei den privatkapitalistischen Unternehmungen üblich ist, nämlich durch Anleihen, die von diesen Unternehmungen in gleicher Weise wie bei jenen verzinst und getilgt werden. Andere als verbundene Unternehmungen können von Herrn Brüning nicht ins Auge gefaßt worden sein, denn die übrigen öffentlichen Unternehmungen können der Privatwirtschaft keine Konkurrenz machen, da diese wegen der dort fehlenden Gewinnmöglichkeiten auf deren Uebernahme gar nicht

reflektieren. Nur die nichtwerbenden Unternehmen erfordern Aufbringung der Mittel durch Steuerzahler, was sich nicht umgehen läßt, weil es sich in der Regel um Unternehmungen wie Krankenhäuser, Unterrichtsanstalten, hygienische und sanitäre Einrichtungen handelt, die unter dem Zwang der Notwendigkeit nicht anders als aus laufenden öffentlichen Mitteln geschaffen werden können. Daß in dieser Richtung bereits zuviel geschehen ist, läßt sich nicht behaupten. Die private Fürsorge, die sich besonders in der Wohlfahrtspflege betätigt, braucht keineswegs als nebensächlich und unbedeutend bezeichnet zu werden. Sie weist trotz dem Bestehen staatlicher und kommunaler Einrichtungen dieser Art noch recht ansehnliche Leistungen auf, wozu sie aber nur durch recht beträchtliche staatliche und kommunale Zuschüsse in den Stand gesetzt wird, die sich von Jahr zu Jahr erhöhen.

Es bedeutet daher eine starke Verkennung der Verhältnisse, die öffentliche Wirtschaft so zu beurteilen, wie es von Herrn Brüning geschehen ist. Wir können im Gegenteil stolz darauf sein, daß sich die deutsche öffentliche Wirtschaft bis zu ihrer heutigen Höhe entwickelte, und wir müssen die Erwartung aussprechen, daß von staatlicher Seite nichts unternommen wird, diese Entwicklung zu hemmen, denn aufzuhalten und zurückzuschrauben, ist sie nicht mehr. Den Vergleich mit der kapitalistischen Moral kann die öffentliche Wirtschaft noch jederzeit aushalten. Auf keinen Fall ist bei ihr von Unmoral etwas zu beobachten. Sie hat Kräfte hervorgerufen, die das kapitalistische Ausbeutertum nie hätte aufkommen lassen und die für das öffentliche Wohl in segensreicher Weise tätig sind. Von einer Konkurrenz der öffentlichen Wirtschaft gegenüber dem Kleinunternehmertum auf Kosten der Steuerzahler kann gar keine Rede sein. Im Gegenteil bieten die öffentlichen Unternehmungen zahlreichen Kleinunternehmern Lebensmöglichkeiten, die sie anders gar nicht finden würden und deren Beseitigung für das Kleinunternehmertum katastrophale Folgen nach sich ziehen müßte. — Die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse durch den Kleinbetrieb ist undenkbar. Es wäre absurd, an dahingehende Versuche heranzutreten. Die Arbeiterschaft läßt sich daher durch den von den kapitalistischen Unternehmern mit ihrem handwerklichen Anhang geführten Kampf gegen die öffentliche Wirtschaft nicht beirren. Sie weiß, was sie in ihr besitzt. Deshalb findet die öffentliche Wirtschaft in der Arbeiterschaft den stärksten Rückhalt. Zwar hat sie in ihrer heutigen Form mit Sozialismus noch nichts zu tun. Aber sie bildet den Anfang hierzu sowie den Uebergang zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die von denen der heutigen kapitalistischen Wirtschaft sehr abweichen werden. Aus diesen Gründen besteht die wütende Feindschaft, mit denen die öffentliche Gemeinwirtschaft bekämpft wird. Gerade dieser Kampf muß die Arbeiterschaft dazu anspornen, das bisher auf diesem Gebiet Errungene zu erhalten und für eine gesunde Weiterentwicklung der öffentlichen Wirtschaft einzutreten.

Matthias

Ergebnisse der Hauptbetriebsratswahlen

Bei sieben Ministerien wurden im Monat März die Neuwahlen der Betriebsvertretungen durchgeführt. Die nunmehr vorliegenden Wahlergebnisse für die neugewählten Hauptbetriebsräte sind für unsere Organisation als günstig zu bezeichnen. Gegenüber dem vergangenen Jahre war es uns jetzt möglich, in zwei Ministerien je einen weiteren Sitz zu erhalten.

Im Bereiche des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksschulbildung verlor der GdA. den im vorigen Jahre erlangten Sitz. Somit ist hier der Hauptbetriebsrat wiederum nur aus freigewerkschaftlichen Mitgliedern zusammengesetzt. Von den 7 Sitzen dieser Körperschaft entfallen auf unsere Organisation 6 und 1 Sitz auf den ZdA. Wir hoffen, daß damit die Gastrolle, die der GdA. im vergangenen Jahre hier geben durfte, ihre endgültige Erledigung gefunden hat. Der zweite Sitz wurde von uns im Bereiche des Ministeriums für Handel und Gewerbe gewonnen; hier unterlag der Kandidat der Christlichnationalen Liste. Von den 5 Mitgliedern, die hier in Betracht kommen, entfallen 2 Sitze auf den ZdA., und die 3 weiteren Sitze kommen für uns in Frage.

Im Bereiche des Reichswehrministeriums konnte unser Bestzustand gewahrt bleiben. Von den 9 in Betracht kommenden Hauptbetriebsratsitzen hat der Gesamt-Verband 6, der Butag 1 und die Christlichnationalen 2 inne. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug hier 23 761, wovon sich 19 999 an der Wahl des Hauptbetriebsrats beteiligten. Für die freigewerkschaftliche Einheitsliste stimmten 13 621 Wähler.

Nach diesem Ergebnis sind in diesem Jahre für die freien Gewerkschaften 377 Stimmen weniger abgegeben worden als im vergangenen Jahre. Die Zahl der Nichtwähler betrug 3762 und die der ungültigen Stimmen 616. Es ist daraus zu erkennen, daß hier noch weitgehende Aufklärung notwendig ist, um für den Gesamt-Verband ein besseres Wahlergebnis zu erzielen. Ein weiteres Moment ist beachtlich: für die Christlichnationalen Liste wurden 408 Stimmen mehr abgegeben als im Vorjahre. Es hat den Anschein, als ob diese Beschäftigten von den Gehalts- und Lohnabbaumaßnahmen des Arbeitsministers Stegerwald noch nichts erfahren hätten, obwohl die Regierung drauf und dran ist, die gegenwärtig schon unzureichenden Löhne der Reichsarbeiter ebenfalls abzuhauen. Wollten diese Wähler durch die Stimmenabgabe für die Christlichnationalen für die rücksichtslose Maßnahme des Reichsarbeitsministers ihren besonderen Dank bezeugen? Zur Bekämpfung dieser Gedankenlosigkeit werden unsere Funktionäre noch viel Mühe aufwenden müssen.

Im Bereiche des Reichsfinanzministeriums ist im laufenden Geschäftsjahr keine freigewerkschaftliche Mehrheit im Hauptbetriebsrat vorhanden. Durch das jetzige Wahlergebnis verlor der ZdA. 1 Sitz, der der Christlichnationalen Angestelltenliste zufiel. Auch der GdA. hat einen erheblichen Stimmenrückgang bei dieser Wahl zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen ist, daß ein Teil der Angestellten, der früher wohl dem GdA. die Stimme gegeben hatte, jetzt zu den Christlichnationalen abgewandert ist. Für die Lohnempfänger war zur Wahl der Hauptbetriebsratsmitglieder nur eine Liste eingegangen.

Dadurch kamen wie bisher 3 Sitze für den Gesamt-Verband in Betracht. Bei der Hauptbetriebsratswahl beim Preussischen Finanzministerium und dem Ministerium des Innern hatte der Gesamt-Verband eine eigene Liste eingereicht. Er erreichte die Hauptstimmzahl aller Listen. Leider war diesmal das getrennte Vorgehen bei der Wahl nicht überall so bekannt, wie es sein mußte. Dieser Umstand führte dazu, daß teilweise unsere Kolleginnen und Kollegen aus alter Gewohnheit der Liste 1 die Stimme gaben. Da wir auch weiterhin beabsichtigen, die Wahl getrennt durchzuführen, wird es notwendig sein, dieses Verfahren überall genügend bekanntzumachen. Von den 11 in Frage kommenden Sitzen haben die freien Gewerkschaften 9, die Christlich-nationalen sowie der GÖA je 1 inne.

Beim Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde ebenfalls nach getrennten Listen gewählt. Es konnte auch hier unser Bestehen gewahrt bleiben, indem wir wie bisher 2 Sitze erhielten. — Leider war es uns nicht möglich, im Bereiche des Preussischen Justizministeriums unseren früher einmal innegehabten Sitz wiederzuerlangen. Die Liste der Gehalts- und Lohnkommission (RGO.) erhielt 28 Stimmen mehr als die unsrige. Das ist nur dadurch

möglich, weil für die Liste der Gehalts- und Lohnkommission Angestellten- und Arbeiterstimmen in Betracht kommen. Könnte diese Richtung ebenfalls nur eine reine Arbeiterliste einreichen, wäre für uns in jedem Jahr die Mehrheit der Stimmen gesichert. Es wird notwendig sein, die Bestimmungen der Verordnung über den Aufbau von Betriebsvertretungen in diesem Bereich dahingehend zu ändern, daß nur reine Angestellten- oder reine Arbeiterlisten zur Wahl gestellt werden dürfen. Die organisatorische Zerrissenheit der gesamten Belegschaft im Bereiche des Preussischen Justizministeriums erschwert es dem Gesamt-Verband, überall an die beschäftigten Lohnempfänger heranzukommen, da es etwa 1500 Dienststellen innerhalb dieser Verwaltung im Lande gibt.

Die Wahlergebnisse insgesamt gesehen können uns befriedigen, denn von den 55 Hauptbetriebsratsitzen, die für die sieben Ministerien in Betracht kommen, hat der Gesamt-Verband 23 Sitze inne, 3dA. und Butab haben zusammen 13, für die gegnerischen Organisationen verbleiben 19 Sitze. Es wird aber selbstverständlich Aufgabe der gesamten Funktionäre sein müssen, diesen Vorgang künftig für uns noch günstiger zu gestalten, um dadurch den Gegnern das Wasser abzugraben. RÖ.

Die unsichtbaren Kräfte am Theater

Ein Dreigespräch am Frankfurter Sender am 22. Februar 1931 von Oberregisseur Dr. Graf, Alfred Auerbach von Dr. Hochs Konservatorium, und Leo Luft, Vertreter der Bühnenarbeiter der Frankfurter Oper.

Auerbach: Wir wollen eine Pflicht der Gerechtigkeit erfüllen. Wer kümmert sich im Publikum um die unsichtbaren Kräfte hinter der Bühne? Was weiß das Publikum von der Mühe und Hingabe dieser Helfer? — Nichts. — Diese Heimgeländchen des Theaters sind für die „Leute“ eben Kulissenschieber und jeder-mann meint: „Das ist nicht schwer, das kann jeder.“ Wer glaubt, daß da künstlerischer Takt an der Arbeit? Wer denkt, wenn der Vorhang fällt, daß da ein Mann an der Arbeit sein muß, der Gefühl in den Händen hat und die Stimmung eines ganzen Werkes „schmeißen“ kann, wenn er kein künstlerisches Empfinden hat? Das wäre doch nett, wenn nun auch mal die technischen Mitarbeiter nach einem Erfolg vor die Rampe träten und bekundeten, wir haben auch unseren Anteil. Was geschähe? Stellen Sie sich das vor. Und doch hätten sie recht. Darum diese erstmalige öffentliche Anerkennung der bescheidenen unsichtbaren Helfer. Goethe, der Theaterleiter, hat sehr wohl gewußt, was er den Mitarbeitern hinter der Bühne zu danken hat. Er schrieb eigens eine Dichtung zu ihrer Würdigung. Darin finden sich folgende Verse:

Wer preist genug des Mannes kluge Hand,
Wenn er aus Draht elastische Federn wand,
Vielsältige Pappn auf die Lätzchen schlug,
Die Rolle fügte, die der Wagen trug,
Des Kaisers Grün, des Wassers Silberweiß,
Der Vögel Sang, des Donners lauter Knall,
Der Laube Schatten und des Mondes Licht,
Ja, selbst ein Ungeheuer schreckt ihn nicht.

Nach Goethe hat kein Dichter mehr das hohe Lied vom Arbeitsmann der Bühne angestimmt, es ist also Zeit, daß wir das Gewissen auffrischen.

Dr. Graf: Das Publikum sieht durch die Guckkastenöffnung auf die Bühne, sieht im Schauspiel die Darsteller und die Dekoration, in der Oper Sänger, Kapellmeister, Orchester, wie aber das szenische Bild ineinandergesüßt, wie es verwandelt wird, wie die Unzahl der technischen Kräfte ineinandergreifend wirkt, das ist weiten Kreisen unbekannt. Die Anforderungen an diese Mitarbeiter sind ins Enorme gestiegen. Wodurch? Früher genügte eine Bühne, die an der Seite durch Kulissen, nach oben durch quer hängende Stücke, Sofitten genannt, abgeschlossen war, dahinter hing der sogenannte Prospekt, eine bemalte Leinwand, die das Bild nach der Tiefe abschloß. Die Dekoration wurde nicht für jedes einzelne Stück gesondert entworfen, sondern jedes Theater hatte seine Dekorationstypen, das waren: Bauernstube, fürstliches Zimmer, Garten, Walddekoration, Kerker, Wirtshaus. Mit der historischen Malerei des vorigen Jahrhunderts mußte dieses Typisieren aufhören, die historisch realistische Schilderung verlangte den wirklichen Raum der Geschehnisse. Die Meininger und Richard Wagner in Bayreuth schufen stilschöne Dekorationen, Requisiten und Kostüme, Beleuchtungen. Aber dabei blieb es nicht, der Realismus führte dazu, den Bühnenboden nicht mehr eben und leer zu lassen, sondern Berge und Treppen aufzubauen, plastische Felsen und Bäume zu schaffen. Die Bühne war bisher durch

Sofitten bedeckt, der Himmel noch nicht frei sichtbar, so schuf man den Horizont, der in Form eines runden Stoff- oder gar Stein-gewölbes die Bühne nach allen Seiten abschließt. Nun konnte nicht mehr mit Kulissen gearbeitet werden, sondern Mauern, Bäume und Felsen wurden plastisch in den Raum gestellt. Damit war die Täuschung vollkommen. Aus der alten Kulissenbühne wurde nun die Illusionsbühne. Diese forderte naturgemäß größere Beleuchtungseffekte, es galt nicht mehr Zimmer oder Waldbogen von oben her zu beleuchten. Die im Raum stehenden Teile mußten eigene Beleuchtungsquellen erhalten, transportierbare Scheinwerfer wurden nötig. — Der Herstellungs der Illusion wurden immer neue Effekte dienstbar gemacht, die Dreh-, die Schiebe-, die Versenkbühne gab die Möglichkeit schnellerer Verwandlung des Bühnenbildes. Der Film endlich wirkte sich auch auf das Bühnenbild aus, man verlangte nun für jedes Stück und jeden Handlungsort neue, selbständige Dekorationen und die Arbeit des technischen Personals stieg ins Ungemessene. — Besonders schwierig wurde durch diese Forderungen die Arbeit an Bühnen, die, wie das Frankfurter Opernhaus vor 50 Jahren geschaffen, den neuen Anforderungen in keiner Weise entsprachen. Dazu kommt noch die durch die Wirtschaftslage nötige Intensivierung der Betriebe.

Luft: Ich möchte zunächst die Arbeitsstelle der unsichtbaren Kräfte am Theater, das Bühnenhaus, etwas näher beschreiben. Der Zuschauer kennt ja die Bühne nur von der Bildseite her. Wie sich nun dieses Bühnenbild zusammensetzt, wie dazu die Ober- und die Untermaschinerie, ja der Bühnenboden des Bühnenhauses von den unsichtbaren Kräften in Bewegung gesetzt werden, wird dem Zuschauer selten bewußt. — Die Obermaschinerie sind maschinelle Einrichtungen oberhalb des Bühnenbodens. Da sind vorerst die Züge, Eisenrohre von 19 Meter Länge, die sich senkrecht zum Zuschauer auf- und abbewegen lassen. Diese Zugelinrichtung führt über den Schnürboden, der ungefähr 25 Meter über dem Bühnenboden liegt, nach der rechten oder linken Seitenwand des Bühnenhauses und wird von hier bedient. Diese Zugtangen dienen zum Einhängen von Vorhängen, Prospekten, Zimmerdecken und sonstigen Dekorationsteilen, die von dem Dekorationspersonal auf der Bühne daran befestigt werden. Vier Arbeitsgalerien rechts und links im Bühnenhaus, die unterste ungefähr 10 Meter über dem Bühnenboden, sind die Arbeitsstätte des Schnürbodenmeisters und seiner Helfer, die hier die viele Zentner schweren Dekorationsteile und Prospekte mit Gegengewicht ausgleichen. — Dort oben sind auch die Flugeinrichtungen angebracht, wie wir sie z. B. für die „Rheingold“-Aufführung benötigten. Diese Flugeinrichtungen sind Laufhaken mit daran befestigtem Flugkorsett zur Aufnahme der Rheintochter. Während die Laufhake waagrecht zum Zuschauer in 25 Meter Höhe nach rechts und links sich bewegt, kann man gleichzeitig das an Drähten hängende Flugkorsett mit der Rheintochter auf- und abbewegen, so daß die Illusion des Schwimmens entsteht. Vier Mann sind zur Bedienung eines Fluggapparates notwendig. — Auch die Wunder, die man als Kind angestaunt hat, mehr als alle Darstellertaten, die Donner-, Wind-, Blitz- und Hagelapparate sind auf dem Schnürboden und auf den Arbeitsgalerien. Donnertrommel und Krachmaschinen, Regenapparat, Einschläge, Blitzlampen, Horizontbeleuchtung zum Ausleuchten des Bühnenhimmels, Wolkenprojektionsapparate, Scheinwerfer u. dgl.

— Die Untermaschinerie befindet sich unterhalb des Bühnenbodens, der mit den seitlich wegziehbaren Versenkungsschiebern den sich öffnenden Kassettenklappen den Blick freigibt in die 9 Meter tiefe Versenkung, die schon so manches Opfer der Arbeit gekostet hat. Die Tischversenkungen, Aufzüge mit einer Grundfläche von 12 Meter Länge und 25 Meter Breite, lassen sich in den geöffneten Bühnenboden einfahren, werden dort mit Dekorationsteilen besetzt, damit bei den Verwandlungen ein rascher Bildwechsel möglich ist. Dann die Personenversenkungen, die fast überall vom Bühnenboden herab eingesetzt werden können, um Personen verschwinden oder erscheinen zu lassen. Auch hier unten befinden sich rechts und links mehrere Arbeitsgalerien. Hier arbeitet der Versenkungsmeister mit seinen Leuten nach Lichtzeichen, die er vom Inspezientenpult erhält. Hier sind auch die Luftschleudermaschinen zur Antreibung der Seidenbänder, die die Feuerillusion schaffen, z. B. in „Walküre“, „Siegfried“ usw. Auf dem Hauptarbeitsplatz der unsichtbaren Kräfte der Bühne schafft das Dekorationspersonal, geführt von den Seitenmeistern, Es richtet die Gerüstbauten vor, Bauten bis 5 und 6 Meter Höhe, die Schmerzenskinder der Darsteller. Unzähliges Gerüstmaterial und Treppen sind nötig. Unter schweren Anstrengungen werden Wände, Häuser, Brücken aufgestellt und so für die Vorstellung eingerichtet, daß sie für die Aufführung handgerecht stehen. Das alles beaufsichtigt der Theatermeister, der dem technischen Oberleiter für den Verlauf verantwortlich ist. — Die technische Bühneneinrichtung ist also ein vielgestaltiger Apparat, zu dessen Bedienung und Ueberwachung laut Polizeiverordnung nur erfahrene und zuverlässige Leute verwandt werden dürfen. Die Arbeitseinteilung kann nur von Tag zu Tag erfolgen. Der am Theater Beschäftigte ist jeden Moment an Aenderung des Spiel- und Probeplans gebunden. Er kann nie über sich verfügen, muß immer bereit stehen. Das unterscheidet ihn von allen anderen Werktätigen. Wer kann die Länge der Proben voraussehen? Niemand am Theater. Wer weiß, ob eine angelegte Vorstellung nicht einige Stunden vorher umgeworfen wird? Geschieht es, dann verlangt die Umstellung von allen Beschäftigten äußerste Konzentration aller geistigen und körperlichen Kräfte auf die neue Vorstellung. Sie soll zur angelegten Zeit beginnen. Aus Raummangel muß das Dekorationsmaterial der hergerichteten Vorstellung abmontiert, in die Magazine zurück- und das Material für die neuangelegte Aufführung herangeschafft werden. Die Zeit ist kurz, es werden Spitzenleistungen verlangt, die man nur mit einem geschulten, freudig arbeitenden Personal erreichen kann. Beim Umbau heißt es höflich aufpassen. Ober- und Untermaschinerie, ja der Bühnenboden setzt sich in Bewegung, ganze Bauten auf der Bühne werden verschoben auf niedrigen Wagen. Vom Schnürboden kommen Dekorationsteile, in den Zugstangen hängend, herab oder sie werden hinauszugezogen. Die Versenkung öffnet sich, Bauten steigen aus ihr heraus, tauchen hinab. Das Personal arbeitet im Dunkeln. Lautlose Stille muß herrschen, alle Nerven sind gespannt. Der kleinste Fehltriff, ein falsches Tempo — und die Vorstellung, das Kunstwerk ist gescheitert oder ein Unglück verursacht. — Fortschritte der Technik, das moderne Bühnenbild, der Film stellen immer erhöhte Forderungen an die Beleuchter. Das künstlerische Ausleuchten der Bilder will präzise ausgeführt sein und beansprucht künstlerisches Einfühlen in die Einfälle des Bühnenbildners und des Regisseurs. Besonders das Hellwerk, ein äußerst feingegliedertes und komplizierter Apparat mit zahlreichen Widerständen, die jede Lichtstärke ermöglichen, verlangt umsichtigste Bedienung. Es gilt, klaren, leichtbewölkten, mit Gewitterwolken überzogenen Himmel zu schaffen, und hoch oben im Hause, in der Tiefe unter der Bühne, überall ist der Beleuchter am Werk, um die Lichtstimmung zu erzielen, und alle diese Einzelkräfte müssen wieder eine Einheit sein.

Dann ist der Requisiteur. Er ist ein Meister in seinem Fach, sein Raum ein Wunderraum, in dem Gegenstände aller Zeiten und aller Völker umherliegen. Er muß alle Stille des Kunstgewerbes kennen und instande sein, sie alle mit Hilfe des Kascheurs, der die Requisitenillusionen aus Pappe und Leim fertigt, selbständig zu arbeiten. Er schafft den Louis-XVI.-Salon und den modernen Stahlrohrstuhl herbei. Jedes Requisit, das der Darsteller während der Vorstellung braucht, wird von ihm geliefert. Fehlt das Geringste oder wird es von ihm verwechselt, ist es historisch falsch, dann kann eine Vorstellung lächerlich gemacht worden sein. — Dann ist der Waffenmeister, der alle Verschiedenheiten der Nationen und Zeiten in Bezug auf Bewaffnung kennen muß und alle diese Dinge zu beschaffen hat. — Das Garderobepersonal mit dem Meister an der Spitze hat bei jedem neuen Stück Kopfzerbrechen, wie sieht das Kostüm aus, wie ist es am billigsten zu beschaffen? — Der Theaterfriseur

soll nicht vergessen werden. Der Film mit seiner vollendeten Maskennatürlichkeit hat auch seine Arbeitsweise verschärft, die Forderungen an ihn erhöht. — Nicht zu vergessen der Transporteur. Man denke nicht, daß er einfach Lasten trägt. So ein Dekorationsstück verlangt geschickte Behandlung, wenn es nicht gleich beim ersten Wegschleppen zugrunde gehen soll, zumal, wo die Magazinfrage schwer lösbar ist. In Frankfurt z. B. liegen die Magazine weitab vom Theater; Welch eine Mühe! Und immer neue Dekorationen schafft die Werkstätte nach Anordnung der Regie und des Bühnenbildners. — Eine Neuausstattung ist ein Fieber: im Malersaal, bei den Kascheuren, in den Schreinerwerkstätten, beim Tapezierer, in den Garderobeateliers, in der Beleuchterkammer. — überall Aufregung: es muß alles tadellos genau zur Zeit fertig sein.

Dr. Graf: Herr Luft, Sie haben bereits darauf hingewiesen, daß der Theaterarbeiter nicht nur Handarbeiter sein kann, das ist richtig, und ich möchte es vom Standpunkt des Regisseurs aus wohl bestätigen. In der Oper wird der Arbeiter zu dem Sinn für Stimmung noch das musikalische Empfinden mitbringen müssen. Der Beleuchter wird seine Farbenübergänge und den Scheinwerferwechsel aufs genaueste dem Charakter der Musik anpassen müssen; der Garderobier wird die künstlerische Individualität des Darstellers, ja seine Nervosität mit berücksichtigen; der Friseur, der Requisiteur muß die Seltensheiten des Darstellers kennen, er darf nicht nach der Schablone arbeiten. Er bestimmt Details, die in der Summe den Gesamteindruck des Kunstwerks mitentscheiden. Erforderlich ist das künstlerische Gefühl des einzelnen, des Unbeachteten, deshalb sind für mich die unsichtbaren Kräfte des Theaters nicht nur Mitarbeiter, sondern Künstler.

Luft: Der unregelmäßige Dienst des Bühnenarbeiters fällt hauptsächlich in die Zeiten, die anderen Leuten zur Erholung dienen, in die Abendstunden. Die Freizeiten des Theaterarbeiters sind die Spätmittage und die Frühnachmittagsstunden, Haupt- und Generalproben machen auch da einen Strich hindurch. So sieht der Theaterarbeiter seine Familie wenig, die schulpflichtigen Kinder sind in der Schule und die erwachsenen Kinder, Lehrlinge mit durchgehender Arbeitszeit sehen den Vater dann nur als Schlafgast. Außer dem wöchentlich freien Tag (nur wenige freie Tage fallen auf einen Sonntag) sind die Ferientage die einzigen, in denen sich der Theaterbeschäftigte seiner Familie widmen kann.

Dr. Graf: Ich sprach anfangs von der Steigerung der technischen Ansprüche durch die Entwicklung der alten Kulissenbühne zur Illusionsbühne, die nicht zuletzt unter der Einwirkung des Films alle Mittel anwendet, um die Zuschauer in eine immer wechselnde Traum- oder Wirklichkeitsstimmung zu versetzen. Diese Entwicklung hatte ihren Höhepunkt vor dem Kriege erreicht und Max Reinhardt ist ihr glanzvollster Vertreter geworden. Nun ändert sich die Perspektive. Schon vor der grauenhaften Ernüchterung des Krieges hatten einzelne Führer versucht, andere als nur täuschende Werte im Theater zu sehen. Der Krieg hatte diese Abkehr von der Illusion zur sachlichen Realität gefordert, und dies zeigte sich im Theater einerseits durch die symbolische Herauslösung innerer Kräfte des Werks. Durch die Stillbühne, die auf jede Naturnachahmung verzichtete, andererseits durch eine Konstruktion der Bühne durch den Russen Meierhold, die dann Piscator wohl theatralischer, aber nicht echter weiterführte. Diese russische Bühne hob die Täuschung des Publikums durch das Theater auf und machte es zum aktiven Mitarbeiter. Das Guckkastentheater wurde gesprengt, an seine Stelle kam eine Bühne, die frei im Raume steht. Ich habe vor zwei Jahren in Moskau das Theater Meierholds gesehen, ein kahler Saal, das Podium in den Zuschauerraum vorgeschoben, eine offen dastehende Dekoration, ein Gerüst, das von frei im Saal stehenden Scheinwerfern beleuchtet wurde, die Bühnenarbeiter führten ihre Arbeit sichtbar aus, sie waren keine Heizenmänner mehr, sondern Mitarbeiter am Werk, das alle, Zuschauer und Bühne, aktiv beteiligte. Hier war die Technik der Bühne Ausdrucksmittel der heutigen Ideen, der Arbeiter also nicht mehr unsichtbares Werkzeug der Illustrationsträume, sondern Partner, Mitdarsteller in einer Spielgemeinschaft. Wenn auch diese Form des konstruktiven Theaters letzten Endes nur eine Extremlösung unserer Zeitgefühle sein mag, eine neue Denkform, so hat sie doch den sozial-künstlerischen Sinn, daß sie zum erstenmal einprägsam die Bedeutung der Kräfte aufzeigte, die wir die unsichtbaren nannten. Hier wurde die Gemeinschaftskunst, die im Geheimtue der alten Guckkastenbühne die Zeit offenbarte, in der sie gedieh, diskreditiert, und durch das umfassende Teilnehmen von Darstellern, Technikern und Publikum ohne Schranke und künstlerische Klassifizierung der Weg der neuen Theaterkunst ausgedeutet, der zum Gemeinschaftskunstwerk führen muß.

Reichs- und Staatsarbeiter

Dereinbarung für die Reichsarbeiter. Bei den Schlichtungsverhandlungen am 17. April wurden unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrat Dr. Joetten aus Köln nach mehrstündigen Verhandlungen folgende Vereinbarungen getroffen:

„1. Die Kündigung des Tarifverhältnisses bleibt in dem erfolgten Umfang rechtlich bestehen; praktisch gilt jedoch bis zum 31. Mai 1931 die alte Regelung mit folgender Maßnahme weiter. Der sogenannte Frauenzuschlag (§ 17 TAR.) fällt mit Wirkung vom 19. April 1931 fort. Vom gleichen Tage an werden die Lohnsätze bis einschließlich 83 Pf. um 2 Pf., von 84 bis einschließlich 116 Pf. um 3 Pf., und die höheren Sätze um 4 Pf. getüzt; die Löhne der weiblichen Arbeiter verringern sich um 1 Pf. in Berlin, Altona und Hamburg um 2 Pf. Im übrigen gilt die alte Schlichtung.

2. Alle übrigen Streitfragen sollen in der Zeit vom 20. bis 31. Mai zwischen den Parteien weiter verhandelt und nötigenfalls geschlichtet werden. Die Parteien setzen sich dabei mit allem Nachdruck für eine positive Lösung ein.

3. Die Parteien behalten sich bis zum 23. April, 12 Uhr, den Rücktritt von dieser Vereinbarung vor. Wenn der Rücktritt erfolgt, wird sofort weiter verhandelt und notfalls weiter geschlichtet.“

Zwei Gründe waren es, die die Verbandsvertreter veranlaßt haben, einmal weil sie die Lohnverhandlungen bei der Deutschen Reichspost abwarten wollen und andererseits die Tatsache, daß sie Mitteilung davon bekommen haben, daß man sich im Reichskabinett ernstlich mit dem Gedanken trägt, die Arbeitszeit unter 48 Stunden herabzusetzen. Wäre jetzt ein Schiedspruch gekommen, dann bestand die große Gefahr, daß die Gewerkschaften bei der Arbeitszeitherabsetzung vollständig ausgeschaltet worden wären. Durch diese Vereinbarung ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, nach der Stellungnahme des Reichskabinetts erneut in Verhandlungen zu treten und so zu einem gemeinsamen Abschluß zu gelangen. Außerdem läßt die Vereinbarung bis einschließlich 23. April den Rücktritt zu. Ob die Gewerkschaften das machen werden, hängt von verschiedenen Umständen ab, die hier im einzelnen nicht erörtert werden können. Die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen werden erst im Laufe der nächsten Tage dazu Stellung nehmen.

Mitropa. Zum Schiedspruch vom 27. März (s. „Öffentlicher Dienst“ Nr. 15) nahmen am 8. April die Funktionäre der beiden gewerblichen Gruppen Stellung. In der Aussprache wurde betont, daß die Vertreter des Gesamtverbandes und des Verbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten ihre Pflicht getan haben, indem sie in den stundenlangen Parteiverhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß nichts unversucht ließen, diesen Lohnabbau zu verhindern. Da die Direktion auch bei diesen Verhandlungen immer noch glaubte, ihre Lohnabbauforderung von 12 Proz. aufrechtzuerhalten und in dem Zusammenhang mit einer Minder-einnahme von 2,8 Millionen Mark im vergangenen Jahre operierte, war es außerordentlich schwer, die Direktion zu einer anderen Auffassung zu bringen. Es war auch nicht verwunderlich, daß die Direktion den vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses gemachten Vermittlungsvorschlag, die bestehenden Löhne zunächst noch einige Monate weiter bestehen zu lassen, um die kommende Geschäftsentwicklung abzuwarten, ebenfalls glatt ablehnte. Unter Berücksichtigung dieses harten Widerstandes der Direktion und unter Beachtung der allgemeinen Wirtschaftslage glaubte die Mehrheit der Funktionäre den Schiedspruch in den Vollversammlungen zur Annahme zu empfehlen. — In den **Vollversammlungen** wurde von den Diskussionsrednern übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß für die Direktion der Mitropa keine zwingende Notwendigkeit vorliegt, die Löhne zu kürzen und demzufolge die Annahme des Schiedspruches nur unter dem Druck der gegenwärtigen Verhältnisse erfolgt. Eine starke Minderheit war gegen Annahme dieses Schiedspruches. Dagegen wurde auf die evtl. Möglichkeit hingewiesen, daß bei Ablehnung des Spruches wahrscheinlich ein tarifloser Zustand für das gewerbliche Personal eintreten würde. Bei der Rücksichtslosigkeit der Direktion wäre dann mit weiteren Komplikationen zu rechnen, was unbedingt vermieden werden muß. Da die Direktion den Schiedspruch angenommen hat, ist somit ein neues Lohnabkommen wieder in Erscheinung getreten. — Am 8. April hat eine Verhandlung mit der Direktion über die Neuregelung der Löhne für die Berliner

Handwerkergruppe und deren Hilfsarbeiter stattgefunden. Auch hier besteht die Direktion auf einem sechs-prozentigen Abbau der Löhne, trotzdem diese Kollegen durch eine im vergangenen Herbst eingetretene Arbeitszeitverkürzung von sechs Stunden pro Woche eine Lohnverminderung von etwa 16 Proz. erfahren hatten. Die Direktion begründet ihre Stellungnahme damit, daß sie bei der Handwerkergruppe keine Ausnahme bezüglich des Lohnabbaus machen könne, weil sonst Berufungen der anderen Gruppen in Erscheinung treten würden. Da alle gewerkschaftlichen Bemühungen um eine Verständigung über die Neuregelung der Löhne für diese Woche an dem Widerstand der Direktion scheiterten, muß auch hier die Schlichtungsinstanz, die inzwischen von der Direktion angerufen worden ist, entscheiden.

Aus unserer Bewegung

Kempten. Bereits im Herbst 1930 hat der Gesamt-Verband, Derwaltung Kempten, im Benehmen mit der sozialdemokratischen Fraktion des Stadtrats einen Antrag eingebracht, wonach bei der Stadt auf Grund der Erweiterung des Stadtgebietes mehr ständige Arbeiter eingestellt werden sollen. Damals wurde dieser Antrag im Stadtratssplenium gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt. Am 26. März 1931 wurde vom Stadtvorstand die Arbeitszeitregelung für die städtischen Arbeiter veröffentlicht. Aus dieser war zu ersehen, daß nun die städtischen Arbeiter über die Sommermonate hinweg 53stündige Arbeitszeit pro Woche durchzuführen hatten. Gegen diesen Beschluß hat die Belegschaft einstimmig Stellung genommen und verlangt, daß die 47½stündige Arbeitszeit beibehalten bleibt. Kollege Sieber, der Mitglied der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion ist, hat daraufhin in einem Antrag an den Stadtrat verlangt, daß die Arbeitszeitregelung in der öffentlichen Sitzung behandelt wird. Gleichzeitig hat er dem Antrag eine Berechnung beigelegt und nachgewiesen, daß eine Mehrbelastung durch Beibehaltung der 47½stündigen Arbeitszeit pro Woche für die Stadt nicht in Frage kommt, sondern daß die Stadt pro Jahr etwa 1000 Mk. Einsparungen macht. Der Stadtratsvorstand sowie der zuständige Referent mußten zugeben, daß die Berechnungen des Kollegen Sieber richtig sind, also Mehrausgaben für die Stadt nicht entstehen, trotzdem sich die Belegschaft um etwa vier Leute erhöht. Sieber erklärte bei der Stadtratsitzung, daß es in der jetzigen Zeit nicht zu verantworten sei, wenn eine Stadt über 48 Wochenstunden bei Festsetzung der Arbeitszeit hinausgehe. Nach einigem Hin und Her hat sich dann der Stadtrat entschlossen, dem Antrag des Kollegen Sieber Rechnung zu tragen. Es werden nun in Kempten vier ständige Arbeiter mehr eingestellt. Dadurch kommen zwei ständige Arbeiter mehr in die Derjorgungsberechtigung, des weiteren werden noch sonst notwendige Kräfte aus den Wohlfahrtsunterstützungsempfängern herausgezogen und bei der Stadt beschäftigt. Dies ist ein Erfolg der Organisation, der nur zu erreichen war, weil eine geschlossen organisierte Belegschaft vorhanden ist.

RUNDSCHAU

Ueber eine Million Wohlfahrtserwerbslose. Der Reichsrat befaßte sich am 2. April erneut mit dem bayerischen Antrag, der die Belastung der Gemeinden durch die Wohlfahrtserwerbslosen für Sorge zum Gegenstand hat. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die schwere Belastung der Gemeinden genügend bekannt sei. In Preußen sei die Zahl der vom Arbeitsamt anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen seit September 1930 um rund 218 000 auf 665 000 angewachsen. Im Laufe der nächsten drei Monate sei ein weiteres Ansteigen um 200 000 in Preußen zu erwarten. In Berlin, wo bisher 140 000 Wohlfahrtserwerbslose vorhanden waren, trete am 1. April mit einem Schläge eine Vermehrung um 15 000 ein, was eine monatliche Mehrausgabe von ¼ Millionen Mark bedeute. In Sachsen seien die Zahlen noch betrüblicher. Diese Lasten könnten von den Gemeinden mit ihren Mitteln nicht mehr getragen werden. Die Reichsregierung habe ihre besondere Aufmerksamkeit bereits dieser Frage zugewandt und eine Regelung zugesagt, sobald das Gutachten der Sachverständigen vorliegt. Darauf könnten aber die Gemeinden nicht warten. Es wurde dann einstimmig eine Entschließung angenommen, in der von der Regierung Maßnahmen verlangt werden, um die Gemeinden nicht noch mehr mit Wohlfahrtsunterstützungen zu belasten. Ministerialdirektor Zweigert erklärte jedoch, daß die Regierung dazu keine Mittel hätte.

BRIEFKASTEN

In dem Artikel: „Ein neuer Straßenbaustoff?“ in Nr. 15 „Öffentlicher Dienst“, 7. Absatz, 10. Zeile muß es statt 50 Proz. 5 Prozent heißen.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Ein pflichtvergessener Lehrlingshalter trotz aller Kniffe bestraft

Ein Grund, warum unsere Gärtnereibesitzer „Gartenbauern“ sein wollen, ist bekanntlich der, von der Pflicht befreit zu sein, ihre Lehrlinge in die Berufsschule schicken zu müssen. Doch ist ihnen da oft ein Strich durch ihre raffinierte Rechnung gemacht worden. Das mußte vor kurzem auch der Gartenbauer Grön in Kellingern erfahren. Dieser, ein Baumshulensbesitzer, behauptete, er betreibe eine „feldmäßige Gärtnerei“, und weil die zur Landwirtschaft gehöre, sei er nicht verpflichtet, den Lehrling in die Berufsschule zu schicken. Das Amtsgericht fiel auf diese falsche Darstellung hinein und sprach ihn frei. Diese Entscheidung forderte aber die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, indem sie darauf verwies, die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung seien durch das preußische Gesetz vom 31. Juli 1923, betr. die Berufs- und Fortbildungsschulpflicht erweitert worden, so daß hier doch die Verpflichtung gegeben sei.

Der III. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung als unzutreffend auf und verurteilte G. zu einer Geldstrafe. Er führte u. a. aus: wegen Zuwiderhandlung gegen das Gesetz betreffend die Erweiterung der Berufs- bzw. Fortbildungsschulpflicht vom 31. Juli 1923 und das Ortsstatut vom 8. September 1924 habe G. Strafe verwirkt. Aus dem erwähnten Gesetz ergebe sich, daß auch Personen, die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt seien, eine Berufs- oder Fortbildungsschule bis zum 18. Lebensjahr zu besuchen haben. Kreisangehörige Gemeinden seien zum Erlasse von Satzungen befugt, falls der Kreis von der gesetzlichen Ermächtigung keinen Gebrauch mache, durch Satzung die im Schulbezirke beschäftigten oder wohnhaften unverheirateten jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren zum Besuch der Berufsschule zu verpflichten. Seien Beschäftigungs- und Wohnort verschieden, so sei für die Einschulung der Beschäftigungsort maßgebend. Da aber in Kellingern weder eine Berufs- noch Fortbildungsschule vorhanden sei, hätte der angeklagte Gärtner den Lehrling anhalten müssen, die Berufs- bzw. Fortbildungsschule in Pinneberg zu besuchen, wo der Lehrling wohnte. (Aktenzeichen: 3. S. 100, 31.)

Durch diese Entscheidung ist ein Urteil des Kammergerichts gegen denselben Arbeitgeber, das wir in Nr. 31/1930 als „Eine unverständliche Entscheidung“ glossierten, wieder gut gemacht und dem pflichtvergessenen Gartenbauer zu seiner verdienten Strafe verholfen. In dem damaligen Strafverfahren war die Verurteilung an Formalien gescheitert. Weil die Polizeiverwaltung in Pinneberg nicht zuständig war für die Straftat, die in Kellingern begangen war, konnte dieser saubere Lehrherr damals noch einmal durch die Maschen des Gesetzes hindurchschlüpfen.

Wir begrüßen es mit Genugtuung, daß diesem Ausbeuter jugendlicher Arbeitskraft trotz aller Kniffe die Bestrafung zuteil geworden ist, aber wir verstehen noch immer zwei Dinge nicht. Erstens, warum das Kammergericht sich hat von diesem Baumshulensbesitzer täuschen lassen durch den Trick mit der „feldmäßigen Gärtnerei“. — Das Kammergericht hat erst am 12. September 1929 in einer grundsätzlichen Entscheidung (3. S. 499/29) eine Baumshule als gewerblichen Betrieb erklärt und hätte deshalb u. E. auch in diesem Falle auf Grund der Gewerbeordnung zur Verurteilung kommen müssen. Zweitens verstehen wir nicht, warum diesem „feldmäßigen Gärtner“ in Kellingern nicht durch den Gartenbauausschuß die Anerkennung als Lehrherr entzogen wird. Seine raffinierten Bemühungen, sich der einfachsten Verpflichtungen eines solchen, den ihm anvertrauten jungen Mann an dem Unterrichts der Berufsschule teilnehmen zu lassen, zu entziehen, sind doch ausreichende Beweise dafür, daß dieser Mann als ein Jugendbildner völlig ungeeignet ist.

Ein schändliches Druckmittel

Von der Hauptversammlung der Bezirksgruppe Westfalen-Süd des Reichsverbandes der Gartenbauern wurde berichtet, es werde dringend gebeten, die Bezeichnung „Kunst- und Handelsgärtnerei“ wegzulassen, solche Betriebe könnten aus der Liste der anerkannten Lehrbetriebe gestrichen werden; es wären bereits Anmeldungen zur Lehrlingsprüfung zurückgewiesen worden, die auf einem Briefbogen mit diesem Aufdruck erfolgten. — Da eine solche Darstellung falsch ist, eine unzulässige Beeinflussung darstellt, richteten wir eine Anfrage an die Gartenbauabteilung der zuständigen Landwirtschaftskammer in Münster und bekamen darauf folgende Antwort:

„Die in der „Gartenbauwirtschaft“ erschienene Mitteilung trifft in dieser Form nicht zu. Die Landwirtschaftskammer erkennt aber „Kunst- und Handelsgärtnereien“, das sind solche, die sich nicht mit der Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse befassen, wie auch Landschaftsgärtnereien (Gartenarchitekten) ohne ausreichende Eigenerzeugung nicht als Lehrbetriebe an. Ebenso werden Lehrlinge aus solchen Betrieben zur Gärtnergehilfenprüfung nicht zugelassen. Das entspricht den Richtlinien des Herrn Landwirtschaftsministers, nach denen die Bestimmungen der Landwirtschaftskammer für die praktische Ausbildung von Gärtnerlehrlingen aufgestellt worden sind. In diesen Richtlinien ist ausschließlich von „Gartenbaubetrieben“ die Rede, und zur Anerkennung als Lehrbetriebe bzw. Ausbildung von Gärtnerlehrlingen muß praktischer Gartenbau, d. h. Pflanzenanzucht (Produktion) die Grundlage des Betriebs bilden. (J. A. gez. Dr. Gerlan d.“

Wenn derart unklare und zweideutige Auskünfte und Anweisungen gegeben werden, ist es allerdings kein Wunder, wenn dann solche Auswirkungen erfolgen. Man erhält den Eindruck als seien solche Auswirkungen geradezu erwünscht und bezwirkt. Es sei aber noch besonders unterstrichen, daß die Landwirtschaftskammer Münster sich das Recht anmaßt, „Kunst- und Handelsgärtnereien“ ganz ohne weiteres als solche Betriebe zu bezeichnen, die „sich mit der Gewinnung pflanzlicher Erzeugnisse befassen“. Demgegenüber muß betont werden, die Gewalt der Landwirtschaftskammern geht nicht so weit, daß sie vorschreiben kann, welche Bezeichnung einem Betriebe zu geben ist. In Rechtsstreiten gilt der Betrieb als das, was er ist, nicht als das, was er vorgibt zu sein. Diesem Rechtsgrundsatz hat auch die Landwirtschaftskammer Münster sich unterzuordnen. Doch es sei noch ein Appell an die Logik versucht. Es handelt sich um die Prüfung von Gärtnergehilfen, die bis dahin Gärtnerlehrlinge waren, als solche auch von den Landwirtschaftskammern in der Stammtafel geführt wurden! Den Betrieben aber, die gärtnerische Kulturen betreiben und ehrlich als Gärtnerien sich bezeichnen, denen will man Schwierigkeiten machen, weil aus gewissen Absichten heraus in den Richtlinien ausschließlich von „Gartenbaubetrieben“ die Rede ist.

Richtlinien, die Betriebe, in denen Gärtnerlehrlinge ausgebildet werden, die Bezeichnung Gärtnerei streift zu machen suchen, verfallen bei normalen Menschen der Lächerlichkeit. Eine Wirtschaft, die auf solcher Logik und „Ordnung“ aufzubauen versucht wird, wie die sogenannte „Gartenbauwirtschaft“, wird unwahrhaftig bleiben und deshalb auch nicht von

Wer noch keinen Gärtnerkalender 1931 hat, beeile sich, ihn anzuschaffen!

Zu erhalten für nur 75 Pf. in jeder Ortsverwaltung des Gesamt-Verbandes
Gute Ausstattung! — Reichhaltiger, fachlicher Text!

Bestand sein können. Ein Staat, der solche Logik und Methoden in seine Rechtsprechung übernehmen wollte, würde aufhören ein Rechtsstaat zu sein. Und darum werden wir in dem Kampf um das gärtnerische Arbeitsrecht die Sieger sein, weil Logik und Vernunft auf unserer Seite sind.

Der Hinweis auf dieses von den Landwirtschaftskammern angewandte Druckmittel aber wird uns, so hoffen wir zuversichtlich, noch an Gerichtsstatt in diesem Kampfe gute Dienste leisten.

Fachgruppenkonferenz in Hannover

Am Sonntag, dem 22. März trat in Hannover eine Konferenz unserer Fachgruppe im Bezirk IX zusammen. Vertreten waren die Ortsverwaltungen Hannover, Celle, Einbeck, Goslar, Hann.-Münden, Hildesheim, Lüneburg, Minden, Osnabrück und Peine; von der Bezirksleitung nahmen teil die Kollegen Meißner und Brandt. Nach einem Bericht über die Konferenz der Reichsfachgruppe in Kassel, erstattet durch Friedrichs-Hannover, referierte Adam-Hannover über „Auf- und Ausbau der Fachgruppe“: Daraus erscheint folgendes erwähnenswert. Im Bezirk Hannover gehören von etwa 1600 Beschäftigten der Fachgruppe rund 1000 an. In 14 Orten des Bezirks sind die Voraussetzungen für die Bildung von örtlichen Fachgruppen wohl gegeben, aber erst in 7 Orten sind solche geschaffen. In den anderen Orten sei dieses Ziel nun zu setzen und zweifellos auch bald zu erreichen. Der zurzeit tobende Kampf der Handelsgärtner gegen die „Öffentliche Hand“ zeige ebenso wie ihr Anrennen gegen ein gewerbliches Arbeitsrecht, daß alle gärtnerischen Arbeitnehmer sich in jeder Beziehung verbunden fühlen müßten.

Ueber Tariffragen referierte zunächst Meißner-Hannover über deren Entwicklung und die erzielten Erfolge, worauf Adam die bestehenden Tarifverträge für die gärtnerischen Arbeitnehmer besonders eingehend besprach. Darauf entrollte Brandt-Hannover ein Bild von dem Arbeitsrecht vor dem Kriege und seinem jetzigen Werden, um anschließend an Hand von Beispielen aus der gärtnerischen Praxis wichtige Rechtsfragen zu erläutern. Ihn ergänzte recht gut Müller-Hannover.

Von den Beschlüssen der Konferenz ist der beachtlich, der eine Bezirksfachgruppenleitung einsetzt, zu der Hannover drei Kollegen, die Verwaltungen Celle, Göttingen, Hildesheim und Minden je einen stellen. Diese Konferenz bewies, daß im Bezirk IX auch in unserer Fachgruppe planmäßige und darum erfolgreiche Arbeit geleistet wird.

Fachgruppenkonferenz in Stuttgart

Am 29. März traten im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart die Delegierten der örtlichen Fachgruppen in Württemberg zu einer Landeskonferenz zusammen, der seitens der Bezirksleitung die Kollegen Altvater und Arnold beiwohnten. Ersterer übernahm den Vorsitz. Zunächst referierten die Kollegen Fischer-Stuttgart und Arnold eingehend über die Konferenz der Reichsfachgruppe in Kassel. In der Aussprache wurden deren Entschlüsse gutgeheißen und im besonderen zum Ausdruck gebracht, daß auch im Bezirk Württemberg alles daran gesetzt werden müsse, unsere Fachgruppen durch Gewinnung vor allem der jüngeren Kollegen zu stärken, um dem Unternehmertum noch besser gerüstet entgegenzutreten zu können.

Sodann berichtete Kollege Altvater über den Abschluß des Tarifvertrages für die Erwerbsgärtner. Der von den Unternehmern versuchte Abbau der Löhne um 15 Proz. und weitere Verschlechterungen konnten zu einem erheblichen Teil abgewehrt werden. In einer eingehenden Debatte, an der sich die Kollegen Aßm-Waiblingen, Auerbacher-Heilbronn, Arnold-Stuttgart, Maper-Heidenheim und Teufel-Stuttgart beteiligten, wurden die Tätigkeit und Maßnahmen der Bezirksleitung gebilligt und anerkannt. — Anträge lagen nicht vor. Nach einem zu lebhafter Werbearbeit anfeuernden Schlußwort des Kollegen Altvater trennten sich die Delegierten, um für die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen nach Kräften Sorge zu tragen. Teufel.

Erwerbsgärtnerei

Niederlage der Nazi-Stahlhelm-Liste in der Betriebsratswahl bei Dippe, Quedlinburg. In der Geschäftsleitung der Firma Gebr. Dippe in Quedlinburg hatte man aus dem vorübergehenden Wahlerfolg der sogenannten „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ die Hoffnung geschöpft, dieser „Bewegung“ sich auch mit Erfolg bei den Wahlen zum Betriebsrat bedienen zu können. Einige Elemente ohne Rückgrat hatte man ja längst zur Verfügung. Auch der vom Arbeitgeberverband angestellte Stahlhelmführer Dollheim machte natürlich gern mit und so wurde der bisherigen einheitslichen Liste zur Betriebsratswahl eine zweite — Nazi-Stahlhelmliste — gegenübergestellt. Aber — das Ergebnis der Betriebsratswahl war doch eine schwere Enttäuschung für die Firma. Trotz nachdrücklicher Beeinflussung durch die Günstlinge der Betriebsleitung gaben von 640 Wahlberechtigten nur 70 ihre Stimmen den Stahlhelm-Nazis, während 315 Stimmen

für die freigewerkschaftliche Liste abgegeben wurden. — Wir sind mit diesem Ergebnis auch nicht gerade zufrieden, glauben aber, unter den gegebenen Verhältnissen es als einen recht beachtlichen Erfolg buchen zu können. — Dem weiteren Austrag der von der Betriebsdirektion in den Betrieb hineingetragenen Gegensätze sehen wir mit aller Zuversicht entgegen. Wir wissen, im Kampf wachsen unsere Kräfte.

Berufsausbildung

„Gärtnerklassen“ mit nichtgärtnerischen Schülern. Unsere Arbeitgeber sind bekanntlich begeisterte Anhänger der landwirtschaftlichen Schulen und verlangen grundsätzlich, daß Gärtnerklassen jenen angegliedert werden sollen mit der Behauptung, dort seien die besseren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung gegeben. Da die Vertretungen der Landwirtschaft gar keinen Wert legen auf nähere Beziehungen zu Arbeitnehmern, so ist es erklärlich, wenn wir nur selten Gelegenheit haben, in die Verhältnisse bei den an landwirtschaftliche Schulen angegliederten Gärtnerklassen Einblick zu nehmen. Vor kurzem war uns das möglich bei der Schule in Hof Geisberg im Kammerbezirk Wiesbaden. Die Gärtnerklasse besteht seit 1926 und wurde besucht im Winter 1926/27 von 40 Schülern, davon 15 Gärtner, 1927/28 von 34 Schülern, davon 11 Gärtner, 1928/29 von 38 Schülern, davon 17 Gärtner, 1929/30 von 39 Schülern, davon 17 Gärtner, 1930/31 von 30 Schülern, davon 17 Gärtner. Also ein erheblicher Teil — bis zu zwei Drittel — der Schüler der Gärtnerklasse waren gar keine Gärtner! — Wie erklärt sich das? Sehr einfach! Diese Schule ist keine Berufsschule, wie die Arbeitnehmer sie anstreben, sondern eine Fortbildungsschule nach dem Herzen der Arbeitgeber und dem Muster der Landwirtschaftsschulen. Ihre Schüler sind meist Söhne von Gärtnereibesitzern, von Bauern und sonstigen Grundbesitzern, die Gartenbau oder auch gärtnerische Kulturen betreiben möchten. Zu einem erheblichen Teil (8 bis 12) stammten jeweils aus Beamtenkreisen. Diese Feststellungen sind weitere Beweise dafür, daß im Anschluß an Landwirtschaftsschulen eine geeignete Grundlage gärtnerischer Berufsausbildung nicht gesehen werden kann.

Arbeitgeber-Opposition gegen Landwirtschaftskammer. In der Märzversammlung der Bezirksgruppe Altona und Umgegend knüpfte sich an einen Bericht über die stattgefundene Gesellenprüfung eine längere Aussprache über die Berufsschule, den Zweck und die Art der Prüfungen der Lehrlinge. Betont wurde, die praktischen Leistungen wären die Hauptsache, die Theorie komme erst in zweiter Linie. Deshalb dürfe aber auch nicht ein von der Landwirtschaftskammer kommender Theoretiker den Vorsitz führen, sondern der müsse einem praktischen Gärtner vorbehalten bleiben. Der Handelsgärtner Ansohn übernahm es, dazu einen Artikel zu veröffentlichen. — Er mag sich versehen, daß ihm die Landwirtschaftskammer nicht die Anerkennung seiner Gärtnerei als Landwirtschaft entzieht. In deren Richtlinien ist nur von „Gartenbaubetrieben“ die Rede. (Vgl. den Artikel: Ein schändliches Druckmittel.)

AUSLAND

Kampf um das Berufsausbildungsgesetz in der Schweiz. Auch die Kollegenschaft in der Schweiz steht im Kampf um die Berufsausbildung, und zwar in der gleichen Situation wie wir in Deutschland. Auch der dortige Handelsgärtnerverband ist bemüht, die Unterstellung der Gärtnerei unter das Berufsausbildungsgesetz zu verhindern. Dabei gehört die Gärtnerei zu den Berufen in der Schweiz, welche die meisten Lehrlinge aufweisen. Es wurden im Jahre 1929 allein 528 Lehrlinge geprüft; natürlich gleichen sich die dortigen Verhältnisse auch insofern den unseren, als nur Lehrlinge aus „anerkannten“ Lehrbetrieben zugelassen werden, daneben aber in Massen nicht anerkannte vorhanden sind. Da die dreijährige Lehrzeit die Regel ist, so muß mit mehr als 2000 Gärtnerlehrlingen in der kleinen Schweiz gerechnet werden. Das ist wirklich allerhand. Natürlich sind auch dort die Gärtnereien unstreitig gewerbliche Betriebe und sind sie in allen Kantonen in die Lehrlingengesetze einbezogen. Es wäre geradezu unverständlich, wenn die Bundesgesetzgebung andere Wege ginge.

Lohnvereinbarung in Zürich. Nach zweimaliger Verhandlung vor dem kantonalen Einigungsamt ist es möglich geworden, den drohenden Arbeitskampf zu vermeiden. Die Unternehmer gaben ihren Widerstand gegen die Festsetzung von Mindestlöhnen (bisher waren Durchschnittslöhne vereinbart) auf. Diese betragen in Landschaft je Stunde 1,65 Fr., in Baumschule 1,50 Fr., in Topfpflanzen 1,40 Fr. Für die Hilfsarbeiter gelten die Löhne des Baugewerbes.